



Checkliste Jugendschutz bei Veranstaltungen

Hinweis: fett gedruckte Passagen sind zwingende gesetzliche Auflagen und können durch die Polizei kontrolliert werden.

Gesetzliche Jugendschutzbestimmungen Alkoholabgabe

Es gelten folgende Regelungen zur Alkoholabgabe an Jugendliche:

Getränk	Abgabe unter 16 Jahren	Abgabe ab 16 Jahren	Abgabe ab 18 Jahren
Bier, saurer Most	Verboten	Erlaubt	Erlaubt
Wein, Schaumwein	Verboten	Erlaubt	Erlaubt
Spirituosen; Aperitifs	Verboten	Verboten	Erlaubt

Planung

- Mindestalter und Ausweispflicht auf Plakaten, Flyern, Inseraten, etc. erwähnen
- Alle Helfer (mind. 18-jährig) fühlen sich dem Jugendschutz verpflichtet
- Bei Unsicherheiten betreffend Jugendschutz Fachstelle kontaktieren
- Anti-Langeweile-Massnahmen organisieren (Tischfussball, Darts, Billard,...)
- Wir führen keine Trinkspiele durch
- Wir machen keine Werbung für Tabak und Alkohol
- Wir ziehen neutrale Sponsoren einem Alkohollieferanten vor
- Wir berücksichtigen nur lokale Alkohollieferanten

Eingangsbereich

- Alterseinteilung mittels verschiedenfarbiger Kontrollbänder (u16, 16/17, ü18)
- Hinweisschild mit Mindestalter und Ausweispflicht sichtbar anbringen**
- Fahrpläne ÖV, Telefonnummern Taxi sichtbar anbringen

Einführung Personal Eingangsbereich

- Gesetzliche Jugendschutzbestimmungen (siehe oben)**
- Ausweiskontrolle (nur amtliche Ausweise akzeptieren)
- Umgang mit aggressiven Festbesuchern
- Kontrollen, damit Besucher keinen Alkohol ins Festareal bringen können
- Wer arbeitet, trinkt nicht

Ausschankbereich

- Einige alkoholfreie Getränke anbieten, die günstiger sind als das günstigste alkoholische Getränk**
- Mineralwasser sehr günstig abgeben
- Hinweisschilder mit Mindestalter und Ausweispflicht an allen Ausschankstellen sichtbar anbringen**
- Wir beschränken die Grösse der verkauften Alkoholika (z.B. 3dl-Becher statt 5 dl)

Einführung Personal Ausschankbereich

- Gesetzliche Jugendschutzbestimmungen (siehe S. 1)**
- Konsequente Ausweiskontrolle (nur amtliche Ausweise akzeptieren) falls keine farbigen Eintrittsbänder verwendet werden
- Umgang mit Jugendlichen klären, welche unerlaubt Alkohol kaufen wollen
- Umgang mit Gästen klären, welche nicht bezugsberechtigten Jugendlichen Alkohol weitergeben
- Kein Ausschank an Betrunkene
- Umgang mit aggressiven Festbesuchern
- Verantwortliche bestimmen, welche bei Problemen herbeigerufen werden können
- Wer arbeitet, trinkt nicht

Webseite

Weitere Informationen und Factsheets zum Thema Jugendschutz und Alkohol sind unter www.jugendschutz-zentral.ch zu finden. Jugendschutzmaterialien, wie farbige Kontrollbänder, Hinweisschilder, Broschüren, etc. können ebenfalls online bestellt werden. Tipp: Kostenlose Online-Schulung www.jalk.ch

Kontakt

Die Fachstelle Ihres Kantons berät Sie jederzeit kostenlos bei der Umsetzung der Jugendschutzbestimmungen an Ihrer Festveranstaltung.

Obwalden

Fachstelle Gesellschaftsfragen
Gesundheitsförderung und Prävention
Dorfplatz 4
6061 Sarnen
Telefon 041 666 64 61
gesundheitsfoerderung@ow.ch
www.gesellschaftsfragen.ow.ch

Nidwalden

Sozialamt
Gesundheitsförderung und
Integration
Marktgasse 3
6371 Stans
Telefon 041 618 75 90
gfi@nw.ch
www.nw.ch/gfi

Uri

Gesundheitsförderung Uri
Gemeindehausplatz 2
6460 Altdorf
Telefon 041 500 47 27
info@gesundheitsfoerderung-
uri.ch
[www.gesundheitsfoerderung-
uri.ch](http://www.gesundheitsfoerderung-
uri.ch)

Luzern

Akzent Prävention und
Suchttherapie
Seidenhofstrasse 10, 6003 Luzern
Barbara Imfeld
Ressort Freizeit
Telefon 041 420 11 15
luegsch@akzent-luzern.ch
www.akzent-luzern.ch/luegsch

Schwyz

gesundheit schwyz
Gesundheitsförderung und
Prävention
Centralstrasse 5d
6410 Goldau
Telefon 041 859 17 27
gesundheit-schwyz@spd.ch
www.gesundheit-schwyz.ch

Zug

Amt für Gesundheit
Kinder- und Jugendgesundheit
Aegeristrasse 56
CH-6300 Zug
T: +41 728 39 31
gesund@zg.ch
www.zg.ch/gesund